

Schlägerei am Schergenbach – Über einen ernsten Grenzzwischenfall zwischen der Schweiz und Nazi-Deutschland in Samnaun

Vortrag von Dr. Christian Ruch, Chur

Die Talschaft von Samnaun wurde wohl um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert besiedelt, erstmals erwähnt wurde sie in einer Urkunde der Herren von Tarasp 1089. Die erste Phase der Besiedelung dürfte von den Unterengadiner Gemeinden Ramosch und Vnà aus erfolgt sein, worauf auch der Name deutet: Das mittelalterliche „Summnaun“, wie es in einem Urbar des 14. Jahrhunderts erscheint, bedeutet über bzw. jenseits von Vnà (Naun). Auslöser für die Erschliessung des Samnaun war wahrscheinlich die intensive Nutzung des Talbodens im Unterengadin für den Getreideanbau, so dass für Viehweiden nur die Seitentäler des Inns zur Verfügung standen. Allerdings soll Samnaun auch von Walserfamilien aus dem Paznauntal besiedelt worden sein.¹ Wie eine Schenkungsurkunde der Herren von Tarasp zugunsten des Klosters Marienberg belegt, war Samnaun spätestens 1220 ganzjährig besiedelt, der innere Talgrund (das heutige Samnaun-Dorf und Ravaisch) vor allem von Ramosch und Sent, der äussere (Laret, Plan und Compatsch) von Tschlin aus.²

Bedingt durch die praktisch nur im Sommer begehbaren Pässe führte Samnaun ein Eigenleben, auch wenn es politisch und kirchlich mit dem Unterengadin verbunden blieb. Besser gelangten die Samnauner ins benachbarte Tirol, sodass sich zur dortigen Bevölkerung enge und bald auch verwandtschaftliche Beziehungen ergaben. Mit den Tirolern kamen auch deren südbairisches Idiom und damit die deutsche Sprache ins Tal. Bis in die Zeit um 1820 war Samnaun mehrheitlich romanischsprachig.³ Der Wandel zu einer deutschsprachigen Gemeinde vollzog sich über eine lange Phase der Zweisprachigkeit im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts. Der letzte

¹ Jenal, Carl, Das Samnaun. Eine morphologisch-wirtschaftsgeographische Studie, Freiburg/Schweiz, 1946, 33.

² Jenal, Arthur S., Aus der Geschichte der Talschaft Samnaun. Geschichtliches, Erlebtes, Erzähltes, o. O. u. J., 6f., und Grimm, Paul Eugen, Samnaun, in: Historisches Lexikon der Schweiz, online unter www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D1527.php

³ Jenal-Ruffner, Karl, Vom alten Leben in Samnaun. Streiflichter auf das Alltagsleben vergangener Zeiten, o.O. (Samnaun) 2009, 124.

romanischsprachige Samnauner starb 1935.⁴ Heute erinnern nur noch Orts-, Flur und Familiennamen an Samnauns romanische Vergangenheit.

Ein wenig verbesserten sich die Verkehrsverhältnisse und damit die Kontaktmöglichkeiten zur Aussenwelt mit dem Bau eines Fahrwegs in die Tiroler Nachbargemeinde Spiss im Jahre 1830, der die wirtschaftliche Verflechtung mit Österreich noch verstärkt haben dürfte. Umso ungelegener kam den Samnaunern die mit der Gründung des schweizerischen Bundesstaats (1848) verbundene Zollgrenze. So trieben sie beispielsweise einen lukrativen Handel mit Jungvieh aus Österreich, das in Samnaun aufgezogen und anschliessend gewinnbringend und zollfrei zurück nach Österreich verkauft werden konnte. Die Zollgrenze erschwerte diesen und anderen Handel, doch war der Bundesrat bereit, den Interessen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und so wurde Samnaun 1892 zum Zollausschlussgebiet erklärt – was es ja auch heute noch ist.

Mit dem Bau der bautechnisch anspruchsvollen und daher tatsächlich äusserst kostspieligen Samnaunerstrasse zwischen 1907 und 1912⁵ wurde die Berechtigung des Zollausschlusses eigentlich hinfällig, doch weil die Zolleinnahmen die Verwaltungs- und Überwachungskosten wohl überstiegen hätten, liess man alles beim alten. Ganz verzichtete die Schweiz allerdings nicht auf Grenzkontrollen: Als nach Ende des Ersten Weltkriegs der Schmuggel nach Österreich stark zunahm, wurde im Juni 1918 in Spissermühle ein Posten der Grenzwaiche eingerichtet, der im April 1921 allerdings wieder verschwand.⁶ In den Jahren vor dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland wurde es auch wieder möglich, grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage eines freien Zahlungsverkehrs abzuwickeln. Zwar hatte die Schweiz Ende 1931 mit Österreich ein Abkommen über den gebundenen, kontrollierten Zahlungsverkehr, das sogenannte „Clearing“, abgeschlossen, das jedoch bei Schweizer Importeuren unpopulär war, weil es ihnen die Möglichkeit nahm, „mit billigen Schilling anstatt mit Schweizer Franken zu

⁴ Ebd., 120.

⁵ Siehe dazu Ruch, Christian, „Diesen ungesunden Zuständen ein Ende zu machen ...“ Vor 100 Jahren bekam Samnaun eine Strassenverbindung in die übrige Schweiz, in: Bündner Woche, 6.6.2012, 2f.

⁶ Jenal (wie Anm. 2), 15.

bezahlen.“⁷ Im Gegensatz zu ähnlichen Vereinbarungen mit anderen Staaten war, was Österreich betraf, auf Schweizer Seite bereits 1932 wieder ein freier Zahlungsverkehr möglich, während auf österreichischer Seite bestehende Devisenbestimmungen weiterhin Gültigkeit hatten. Vor der Annexion durch NS-Deutschland wies Österreich also „relativ wenige Hindernisse für den internationalen Zahlungsverkehr“ auf.⁸ Samnaun profitierte in den Jahren vor dem „Anschluss“ also nicht nur vom Zollausschluss, sondern auch vom wechselkursbedingt tieferen Preisniveau in Österreich, das es den Samnauern erlaubte, sich in Tirol vergleichsweise billige Lebensmittel, aber auch Baumaterialien zu besorgen.

Die Samnaunerstrasse – Ausdruck der „Liebe der Mutter Helvetia (...) ohne jede Rentabilitätsrechnung“⁹ – eröffnete dem Tal neue wirtschaftliche Perspektiven, auch und gerade im Tourismus. 1928 setzte der fahrplanmässige Postautobetrieb in den Sommermonaten ein, während im Winter wie bis anhin Einspänner-Schlittenfuhrwerke für den Personentransport eingesetzt wurden.¹⁰ Die Logiernächtezahl lag im Sommer 1929 noch bei bescheidenen 1150, im Sommer 1934 jedoch bereits bei fast 6000 und erreichte im Winter 1936/37 mit über 16.000 das Maximum der Zwischenkriegszeit. Im Sommer 1940 wurden kriegsbedingt nur noch 1836 Logiernächte registriert, die allesamt auf Schweizer Gäste entfielen. Für die Zwischenkriegszeit lässt sich hingegen feststellen, dass sich Samnaun besonders in der Wintersaison auch bei Deutschen grosser Beliebtheit erfreute.¹¹ Was die Zukunftsaussichten des Fremdenverkehrs anging, war man allerdings offenbar nicht sehr optimistisch: „Mit Rücksicht auf die abgelegene Lage und die grosse Konkurrenz“ dürfe man „keine allzu grossen Hoffnungen auf diesen Betriebszweig“ setzen, schrieb Michael Curschellas 1944 im „Bündner Bauer“.¹² Er wäre sicher erstaunt, könnte er sehen, was Samnaun zusammen mit Ischgl heute bietet...

Die im März 1938 vollzogene Machtübernahme des deutschen NS-Regimes in Österreich hinterliess auch und gerade im geografisch exponierten Graubünden mit

⁷ Zimmermann, Horst, Die Schweiz und Österreich während der Zwischenkriegszeit. Eine Studie und Dokumentation internationaler Beziehungen im Schatten der Grossmächte, Wiesbaden 1973, 270.

⁸ Keller, Hans, Schweizerisch-Österreichische Wirtschaftsbeziehungen, Zürich 1938, 187.

⁹ Zit. in Jenal (wie Anm. 2), 14.

¹⁰ Jenal, Josef O., Chronik der Talschaft Samnaun, Samnaun 2007, 15.

¹¹ Jenal (wie Anm. 1), 45, Tab. III.

¹² Curschellas, Michael, Die Produktionsverhältnisse in der Landschaft Samnaun, Separatdruck aus dem „Bündner Bauer“, Chur 1944, 14.

seiner langen Grenze zu Vorarlberg und Tirol eine grosse Bestürzung. „Das traurige Ende Österreichs“ titelte die „Neue Bündner Zeitung“¹³ und schrieb: „Es ist, als wäre (...) ein gewaltiger Nordsturm über den Frühling Europas dahingebraust, der alle keimenden Hoffnungen auf das Kommen einer Zeit vernichtet, da das Recht regiert statt der Gewalt.“¹⁴ Das Blatt berichtete, dass die Grenzpfähle an der deutsch-österreichischen Grenze entfernt „und auf einer Kundgebung verbrannt“ worden seien.¹⁵ Hinsichtlich einer möglichen Bedrohung der schweizerischen Souveränität wusste die Zeitung allerdings zu vermelden, dass auf deutscher Seite „von irgendeiner Anwendung der im Falle Österreichs gehandhabten Politik auf die Schweiz absolut keine Rede sein könne“, denn „das Deutsche Reich habe ein Interesse daran, dass die Schweiz das bleibe, was sie ist.“¹⁶ Am 21. März 1938 gab der Bundesrat vor der Bundesversammlung jene historische Stellungnahme ab, in der er erklärte: „Die Veränderung, die die politische Karte Europas dieser Tage erfahren hat, kann keine Schwächung der politischen Lage der Schweiz zur Folge haben. Die Unabhängigkeit und die Neutralität der Eidgenossenschaft erweisen sich im Gegenteil mehr denn je als unentbehrlich für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts. Feierliche Zusicherungen sind uns in dieser Hinsicht von allen Seiten gegeben worden. Ihr Wert ist unbestreitbar. Keiner unserer drei Nachbarstaaten kann den Untergang der Schweiz wünschen oder anstreben. Keiner von ihnen bedroht unsere demokratischen Einrichtungen, die ein wesentliches Lebensprinzip der Eidgenossenschaft und ihrer 22 Kantone ausmachen. Es ist eine jahrhundertalte Mission der Schweiz in Europa, im Interesse aller die Alpenpässe zu hüten. Die Schweiz deckt und schützt lebenswichtige Grenzabschnitte ihrer Nachbarn. Der Wille des Schweizervolkes, diese Aufgaben zu erfüllen und seine Unabhängigkeit unter Einsatz seines Blutes zu behaupten, ist einhellig und unerschütterlich. (...) Das Schweizervolk ist einig und muss einig bleiben in dem Willen, das unvergleichliche Vaterland, das Gott ihm gegeben hat, koste es was es wolle, gegen jedermann und bis zum letzten Atemzug zu verteidigen. Werden wir uns in diesen bewegten Zeiten immer mehr der Aufgabe bewusst, die uns die Vorsehung zugewiesen hat, zeigen wir, dass eine Demokratie wie die unsrige auf dem

¹³ Neue Bündner Zeitung, 16.3.1938.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Neue Bündner Zeitung, 15.3.1938.

Grundsatz der Freiheit in der Ordnung beruht und dass nichts den Bund der Eidgenossen zu erschüttern vermag.“¹⁷

Der Wille, die Schweiz „koste es was es wolle“ zu verteidigen, zeigte sich an der Ostgrenze beispielsweise in Buchs SG, wo „besonders exponierte Punkte (...) mit Infanteriekanonen und schweren Maschinengewehren bestückt“ wurden, wie die „Neue Bündner Zeitung“ ihre Leser wissen liess.¹⁸ Aus Vorarlberg berichtete sie, dass am Feldkircher Bahnhof „der unvermeidliche S.A.-Mann, offensichtlich ein Deutscher“, stehe, der die aus der Schweiz und Liechtenstein kommenden Reisenden „mit kalten, bösen Blicken“ mustere.¹⁹

Obwohl die Tiroler NSDAP bis zur Krise im März 1938, auf die am 12. März der „Anschluss“ folgte, keinesfalls die Mehrheit der Bevölkerung an sich binden konnte²⁰, kannte der Jubel beim Einmarsch der deutschen Truppen auch in Innsbruck keine Grenzen. „Plötzlich tauchten Tausende von Innsbruckern und anderen Tirolern in SA- und SS-Uniformen auf“, erinnerte sich ein jüdischer Innsbrucker.²¹ Bei der Volksabstimmung vom 10. April 1938, die den „Anschluss“ nachträglich legitimieren sollte, wurden auch in Tirol Spitzenresultate erzielt. Der Ja-Anteil lag bei 99,3% der gültigen Stimmen, im an Samnaun grenzenden Bezirk Landeck sogar bei 99,44%. Hier hatten gerade einmal 83 von rund 15.000 Stimmberechtigten gegen den „Anschluss“ gestimmt²², was auch mit dem grossen sozialen „Druck zu konformem Wahlverhalten“ in den oft kleinen Gemeinden des Bezirks zusammenhängen dürfte.²³ Gegen den Anschluss zu votieren sei sogar „lebensgefährlich“ gewesen, schrieb die „Neue Bündner Zeitung“.²⁴

Verzweifelt waren die Tiroler Jüdinnen und Juden, von denen zwölf Suizid begingen.²⁵ Die Besetzung der Tiroler Aussengrenze durch SA-Einheiten in der Nacht vom 11. zum 12. März 1938 und die zunächst restriktive Politik der neuen Machthaber machten

¹⁷ Diplomatische Dokumente der Schweiz, online unter <http://db.dodis.ch/document/46499#>

¹⁸ Neue Bündner Zeitung, 15.3.1938.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Schreiber, Horst, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer – Täter – Gegner, Innsbruck 2008, 64.

²¹ Ebd., 65.

²² Zahlen nach Schreiber, Horst, Die Machtübernahme. Die Nationalsozialisten in Tirol 1938/39 (= „Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte“, Bd. 10), Innsbruck 1993, 89.

²³ Ebd., 90.

²⁴ Neue Bündner Zeitung, 11.4.1938.

²⁵ Schreiber (wie Anm. 20), 71.

eine Ausreise anfangs schwierig. Dennoch gelang bis 1. April 1938 rund drei- bis viertausend österreichischen Flüchtlingen die legale Einreise in die Schweiz.²⁶ Während der Bundesrat angesichts dieser Entwicklung eine restriktivere Haltung einnahm und am 28. März 1938 die Visumpflicht für die Inhaber österreichischer Pässe einführt, setzte das NS-Regime ab Mitte Mai 1938 darauf, die Emigration der Jüdinnen und Juden zu fördern, auch und gerade in die Schweiz. Zusammen mit der Schweizer Visumpflicht führte dies zu vermehrt illegalen Grenzübertritten, die auch in Samnaun registriert wurden. Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des EJPD, informierte den deutschen Botschafter in Bern darüber, dass „direkte und indirekte Überstellungen solcher Ausländer“ über Samnaun erfolgt seien, wobei es sich um Personen handle, „die angeblich in behördlichem Auto bis Landeck gebracht worden sind“. Rothmund machte den deutschen Gesandten „auf das Unhaltbare eines solchen Vorgehens aufmerksam“.²⁷

Wie aber gestalteten sich jenseits der Flüchtlingsproblematik die Beziehungen nach dem „Anschluss“? Liessen sich die „von je her engen und äusserst freundlichen Beziehungen“ des Unterengadins und Samnauns „mit dem lieben Tirolervolk“²⁸ in irgendeiner Weise aufrechterhalten? Und wenn ja wie? Probleme zeichneten sich insbesondere auf wirtschaftlichem und finanztechnischem Gebiet ab. Denn zum einen war absehbar, dass die Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich durch den „Anschluss“ hinfällig werden würden, zum andern bestand zwischen der Schweiz und Deutschland seit 1934 nur ein kontrollierter, gebundener Zahlungsverkehr²⁹, das bereits erwähnte Clearing, das nun auch für den Handel mit der „Ostmark“ Anwendung finden sollte, und Ende Juni 1938 kam es zur Regelung eines sog. „Sonder-Clearings“ für Österreich. Die Direktion des III. Zollkreises berichtete im August 1938 der Oberzolldirektion in Bern, es habe „jeder Handelsverkehr zwischen Samnaun und Österreich aufgehört“, dies „seit Zahlungen für Ankäufe in Deutsch-Österreich im Verrechnungsverkehr gemacht werden müssen“.³⁰ Die neue politische Situation habe

²⁶ Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 17), Zürich 2001, 100.

²⁷ Diplomatische Dokumente der Schweiz, online unter <http://db.dodis.ch/document/46614#>

²⁸ Neue Bündner Zeitung, 29.3.1938.

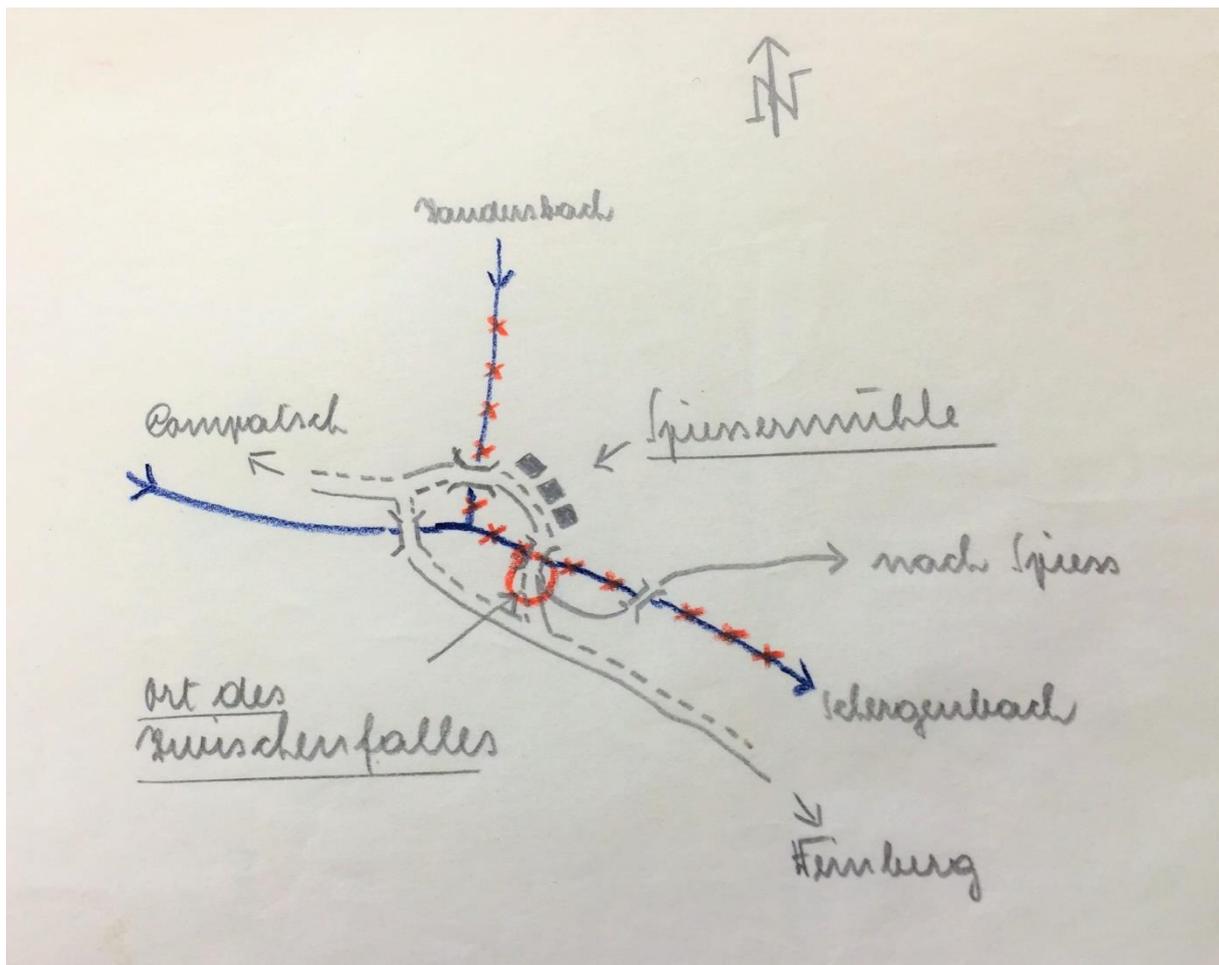
²⁹ Siehe Frech, Stefan, Clearing. Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 5), Zürich 2001, 45-71.

³⁰ Schweizerisches Bundesarchiv Bern (BAR) E6351F#1000/1044#24101*, Direktion Zollkreis III an Oberzolldirektion, 4.8.1938.

für das Tal „einen wirtschaftlichen Rückschlag“ bedeutet, wie Hans Margadant vom Grenzwachtkommando Chur 1958 in der „Zoll-Rundschau“ schrieb: „Infolge des Clearingverkehrs mit Deutschland stiegen die Lebensmittelpreise sehr stark; frisches Fleisch konnte nicht mehr eingeführt werden, ebensowenig Nutz- und Brennholz. Auch die illegale Ausfuhr nach Österreich von Kaffee, Zucker Tabak und deren Fabrikate, die im Handel Samnauns eine wichtige Rolle spielte, wurde durch die schärfere Grenzbewachung der Deutschen fast gänzlich unterbunden.“³¹

Mit dem „Anschluss“ Österreichs veränderte sich natürlich auch die Situation an der Grenze selbst, denn nun waren es nicht mehr nur österreichische Beamte, die das Sagen hatten und die man mehr oder weniger gut kannte, sondern deutsche. Dass diese neue Situation ein grosses Konfliktpotenzial in sich barg, zeigte sich mit einem schweren Grenzzwischenfall am 9. Mai 1939, der auch diplomatische Aktivitäten nach sich zog. Dass es so weit kommen konnte, lag allerdings nicht nur an den politischen, sondern auch an den geografischen Verhältnissen: Im Bereich der Spissermühle bilden der Zandersbach und Schergenbach die Grenze. Der damalige Weg von der Spissermühle nach Spiss überquerte den Schergenbach zwei Mal, sodass er einige Meter über Schweizer Gebiet führte:

³¹ Margadant, Hans, Das Zollausschlussgebiet Samnaun-Sampuoir, in: Zoll-Rundschau/Revue des Douanes/Rivista delle dogane, 3 (3)/1958, 97-101, hier 100.



Skizze von der geografischen Situation am „Ort des Zwischenfalls“.³²

Im späteren Bericht über den Grenzzwischenfall hiess es dazu: „Die Bevölkerung von Spissermühle, auch die deutschen Beamten, müssen diese kurze Schweizerstrecke benützen, um nach Spiss zu gelangen, weil das deutsche Bachufer wegen eines Felsens nicht begangen werden kann. Die 3 Brücken liegen je rund 100 m auseinander.“³³

Besagter Zwischenfall ereignete sich auf der oberen Brücke, auf der Skizze oben rot eingekreist. In ihn verwickelt waren vier deutsche und ein Schweizer Grenzwächter. Letzterer hiess Alfred Keller, von dem das Grenzwachtkops berichtete, dass es „wegen der Dienstauführung schon Anstände“ mit ihm gehabt und er „etwas Verwegenes, Unerschrockenes an sich“ habe.³⁴ Keller stammte aus dem St. Galler Rheintal und war zum Zeitpunkt des Zwischenfalls 26 Jahre alt. 1934 war er in den Grenzwachtdienst

³² Quelle: BAR E6351F#1000/1044#661*.

³³ BAR E2001E#1967/113#1479*, Bericht des Grenzwachtkops des III. Schweizerischen Zollkreises an das Grenzwachtkommando III in Chur, 11.5.1939.

³⁴ Ebd.

eingetreten und seit Ende November 1937 in Martina stationiert.³⁵ Zur Kontrollpraxis wurde ausgeführt, dass man „besonders seit dem Anschluss Österreichs an Deutschland“ begonnen habe, vermehrte Dienstreisen nach Weinberg und Richtung Samnaun auszuführen. Da es sich fast immer um ganztägige Dienstreisen handelt und der Dienst vorwiegend auf der Talstrasse ausgeführt wird, werden diese Reisen meistens in Zivil mit Revolver vorgeschrieben. Die Grenzwachter pflegen den Revolver jeweils unter dem Rock umzuhängen, damit er nicht sichtbar ist.“³⁶

Was ihm dann am Schergenbach widerfuhr, gab Keller einen Tag später im Grenzwachtposten Martina zu Protokoll: „Ich hatte am 9.5.39 eine zehnstündige Dienstreise von 0500 – 1500 nach Spiessermühle (sic). Als Tenue war Zivil, als Bewaffnung der Revolver vorgeschrieben. Die Talschaft Samnaun ist mir bekannt. Es war jedoch die erste Dienstreise, die ich nach der Spiessermühle ausführte. Die Spiessermühle erreichte ich 0950. An der Strasse etwas oberhalb des Wegerhauses bezog ich meinen Beobachtungsposten. Um 1115, nach Kontrolle meiner Uhr, begab ich mich auf den Rückweg. Zwecks Kontrolle des Grenzverlaufes, um festzustellen, ob irgendwelche Grenzzeichen vorhanden seien, begab ich mich an den Schergenbach hinunter und betrat das kleine Holzbrücklein, das kurz unterhalb der Einmündung des Zandersbaches über den Schergenbach führt. Ich habe die Brückenmitte nicht um einen Schritt übertreten. Mit dem Rucksack auf dem Rücken, in der linken Hand den Handstock, stand ich auf der Brücke. Der Revolver befand sich im Rucksack, damit er nicht sichtbar sei. Umgehängt hätte er unter dem Rock hervorgeschaut. Vor dem deutschen Zollamt Spiessermühle sah ich einen deutschen Zollbeamten, der sich ins Gebäude begab. Während ich auf der Brücke bachauf- und abwärts schaute, bemerkte ich einen Zivilisten, der sich vom nächsten Haus auf deutschem Boden mir näherte. Ich blieb stehen. Der Zivilist kam zu mir und fragte mich, wohin ich gehe. Ich zeigte mit dem Stock auf die Brücke und sagte, bis daher. Mir kam der Gedanke, es sei ein Zöllner, als dieser sagte, ich solle mit ihm hinauf kommen. Ich lehnte ab. Der Zivilist kam näher, lud mich nochmals ein, mitzukommen. Dann zupfte er mich am Arm und machte eine leichte Zerrbewegung. Da mir die Sache mitten auf der Brücke nicht mehr gefiel, machte ich 3 Schritte retour. Mit diesen drei Schritten war ich bereits wieder auf

³⁵ Ebd., Dossier des kt. Justiz- und Polizeidepartements GR an den Bundesrat, 20.5.1939, Bericht vom 17.5.1939, Beilage 3.

³⁶ Ebd., Bericht des Grenzwachtkops des III. Schweizerischen Zollkreises an das Grenzwachtkommando III in Chur, 11.5.1939.

dem schweizerischen Ufer. Der Zivilist kam mir nach und fragte, woher ich sei, er sei deutscher Zollbeamter. Ich antwortete, ich sei von Martinsbruck und ein Schweizer Kollege von ihm. Plötzlich sagte der deutsche Zollbeamte, ich sei verhaftet, ich befände mich auf deutschem Staatsboden und packte mich mit einer Hand am rechten Arm. Drohend erhob ich die linke Hand mit dem Stock und fragte, ob er wisse, dass er sich auf Schweizerboden befinde. Der deutsche Beamte fragte, ob ich mich ausweisen könne. Ich antwortete, das sei nicht nötig, da es ja Schweizerboden sei. Mit der freien Hand packte der deutsche Beamte meine Hand mit dem Stock. Ich liess den Stock fallen, holte mit der nunmehr freien Hand zum Schlage aus und versetzte dem Deutschen einen Schlag ans Kinn (Kinnhacken [sic], ich habe in Lugano während 2 Jahren geboxt). Dann packte ich ihn mit beiden Händen, da er einen Moment fast besinnungslos war, und schleppte ihn noch weiter auf Schweizerboden. Der Deutsche begann wieder, sich zur Wehr zu setzen, worauf er von mir nochmals einen Schlag ins Gesicht erhielt. Unterdessen rannte ein uniformierter deutscher Beamter herzu. Kurz bevor dieser mich erreichte, versetzte ich ihm einen wuchtigen Bauchtritt, dass er zu Boden stürzte, sich jedoch sofort wieder erhob. Die Situation war derart, dass ich beide am Kragen packen und vor mich herstossen konnte. Plötzlich bemerkte ich, dass ich von zwei weiteren Deutschen angegriffen wurde. Von meinem Vorhaben, die ersten 2 Beamten zu verhaften und abzuführen, musste ich absehen. Da ich sah, dass ich der Übermacht erliegen würde, wollte ich fliehen, um etwas Abstand zu erreichen und alsdann von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Für die Flucht war es aber zu spät. Ich sah noch, wie einer der Deutschen einen Stein aufnahm und mir auf den unbedeckten Kopf schlug. Ich wurde beinahe bewusstlos und hatte Mühe mich auf den Beinen zu halten. Mit aller Kraft versuchte ich nochmals, zu fliehen. 3 Beamte lagen bereits am Boden, der Vierte konnte mich am Rücken halten, sodass auch wir beide noch fielen. Als ich endlich sah, dass Widerstand nutzlos war, ergab ich mich. Ich wurde gegen die Brücke zurückgezogen und geschoben. Einer der Deutschen machte die Bemerkung: ‚Jetzt haben wir Euch, Ihr Schweine, wir haben Euer herumspionieren schon längst bemerkt.‘ Ich wurde in die Mitte genommen und auf den Posten geführt. Auf dem Marsch zum Posten sah ich das Samnaunerpostauto vorbeifahren. Ich rief mit aller Kraft: ‚Zegg, Zegg, Zegg‘, jedoch erfolglos. Einer der Deutschen sagte, er wolle mir meine Ruferei schon abgewöhnen und schloss mir mit der Hand das Maul. Ich wurde auf den Posten im 2. Stock geführt. Im Postenlokal wurde ich schwer beschimpft und Schwein genannt. Es fielen noch weitere Schimpfnamen, wie Jude etc.

Ich erhielt Befehl, das Hemd auszuziehen. Nachdem ich Folge geleistet hatte (untersucht wurde ich nicht) fragte ich, ob ich das Hemd wieder anziehen könne. Statt einer Antwort erhielt ich einen Schlag ins Gesicht. Ein kleiner deutscher Beamter war ganz ausser sich vor Wut. Ich erhielt auf dem Postenlokal Schläge von verschiedenen Beamten, vor allem ins Gesicht. Zur Wehr setzte ich mich nicht mehr. Unterdessen kamen weitere Beamte. Einer derselben sagte, es sei jetzt genug und schob die andern Beamten mit einer Handbewegung weg. Mein Rucksack wurde durchsucht, demselben der Revolver entnommen und mir der Rucksack zurückgegeben. Auf dem Posten wurde ich über die Mittagszeit durch 2 Mann bewacht, während sich die Übrigen entfernten. Ich verlangte Benachrichtigung ihrer vorgesetzten Dienststelle. Sie telefonierte nach Pfunds. Ca. 1230 wurde mir an jedem Arm je eine Griffkette angelegt. Dann wurde ich durch 2 Mann nach Pfunds abgeführt. 1410 erreichten wir das Bezirkskommissariat in Pfunds. Im dortigen Büro musste ich warten. Ich verlangte, man solle meine Vorgesetzten sofort avisieren. Es wurde hin und her telefoniert. Ich wurde deshalb in ein anderes Büro abgeführt. Es wurde an mir eine Leibesvisitation durchgeführt. Schuhe und Hemd musste ich nicht ausziehen. Ein Herr in Zivil kam aufs Büro. Ich nannte meinen Namen ‚Keller‘, worauf sich der Herr mit ‚Inspektor Klinge‘ vorstellte. Ich wurde gefragt, was passiert sei. Ich antwortete, ich hätte auf Schweizerboden meinen Dienst ausgeführt und sei dann durch die deutschen Beamten abgeschleppt worden. Auf dem Postenlokal sei ich zudem geschlagen worden. Ich wurde gefragt, ob ich auf deutschem Boden gewesen sei. Ich antwortete mit: ‚Nein, keinen Schritt.‘ Es wurde mir eine Zigarette offeriert, die ich annahm. Der Inspektor sagte, es stünde Behauptung gegen Behauptung, seine Beamten würden behaupten, ich sei auf deutschem Boden gewesen. Ich fragte den Inspektor, ob er das Gebiet von Spiessermühle kenne und erklärte ihm dann, bis wo ich gegangen sei. Der Inspektor erklärte mir, ich sei wahrscheinlich im Unrecht, man würde mich nun aber nach Martinsbruck bringen, sobald jemand komme, der mich kenne. Kurz darauf erschien der deutsche Beamte Rapp, der mich kennt. Man verlangte von mir noch einen Ausweis. Derselbe befand sich in der äusseren Rucksacktasche. Ich wollte ihn aber nicht zeigen und sagte, ich hätte denselben während des Raufens verloren. Ich wurde entlassen und per Motorrad via Nauders nach Martinsbruck zurückgeführt. Vor

der Entlassung sagte der Inspektor, ich solle nicht zu böse sprechen, es sei eine ganz dumme Geschichte.“³⁷

Doch diese „dumme Geschichte“ beunruhigte die Schweizer Behörden sehr. Die Eidg. Oberzolldirektion teilt dem Eidg. Politischen Departement (EPD) vier Tage nach dem Zwischenfall mit, „dass ein in keiner Weise verständlicher Überfall auf einen unserer Leute durch deutsche Grenzorgane in Samnaun stattgefunden hat. Wenn die Tatsachen, wie sie in den Berichten enthalten sind, stimmen, so wird daraus in unserm Land eine Aufregung entstehen, die schwere Auswirkungen haben kann. Wir sind deshalb der Meinung, dass die zuständige gerichtliche Behörde des Kantons Graubünden (Staatsanwalt) sofort eine Untersuchung vorzunehmen habe und möchten Sie bitten, sofern Sie mit uns einig sind, die entsprechenden Anordnungen treffen zu wollen.“ Der Oberzolldirektor als Absender wollte nach einer Besichtigung vor Ort „entscheiden, ob die bisher gewährten Toleranzen, wonach deutsche Zollbeamte in dienstlicher Eigenschaft schweizerisches Gebiet betreten durften (im Hinblick auf die topographische Lage), nicht sofort zurückzuziehen seien“. Zudem sei angeordnet worden, „in Compatsch (...) sofort einen Grenzwachtposten von 4 Mann zu errichten.“³⁸

Zum Zustand Kellers teilte Grenzwacht-Oberstleutnant Kern mit: „Unser Grw. (Grenzwächter) ist im Gesicht zerkratzt. Am Kopf sind Beulen festzustellen. Der linke Vorderarm ist leicht geschwollen. Die rechte untere Rückenhälfte ist geschwollen. In der Nacht vom 9./10.5. war Keller dienstunfähig, hat am 10.5. den Dienst jedoch wieder aufgenommen. Ich erachtete es als im Interesse unserer Sache stehend mit dem Bezirkskommissariat Pfunds telephonisch vom deutschen Posten Spissermühle aus Rücksprache zu nehmen. Ich wurde angefragt, ob ich nach Pfunds kommen könne, was ich bejahte. Nach kurzer Wartezeit erschien dann Herr Regierungsrat Kirmaier von Landeck. Ich schilderte ihm den Fall, wie er sich gestützt auf meine Untersuchung ergab. Nach deutscher Version hätte die Rauferei auf deutschem Boden, also jenseits der Brücke, begonnen und auf Schweizergebiet aufgehört. Ich erklärte auch, dass Keller nach Beendigung der Rauferei in ehrverletzender Art behandelt und geschlagen wurde und dass die Folgen der Tätlichkeiten bei Keller festgestellt werden könnten.

³⁷ BAR E6351F#1000/1044#661*, Einvernahmeprotokoll Alfred Keller, 10.5.1939.

³⁸ BAR E2001E#1967/113#1479*, Eidg. Oberzolldirektion an EPD, Abt. für Auswärtiges, 13.5.1939.

Die Herren fragten, ob sie mit Keller sprechen könnten. Da dies nur im Interesse unserer Sache stand, bejahte ich. Wir fuhren gemeinsam nach Martinsbruck. Ich ersuchte Keller, in Anwesenheit von Regierungsrat Kirmaier und Inspektor Klinge den Fall nochmals zu schildern. Zugleich zeigte Keller die Körperschäden. Die Herren waren sichtlich beeindruckt. Unter 4 Augen fragte ich Herrn Kirmaier, ob der Fall ihrerseits eine Verschärfung der gegenseitigen Verhältnisse bedeute. Die Frage wurde ausdrücklich verneint. Ich bekam den bestimmten Eindruck, dass den Herren die Sache sehr unangenehm ist und dass sie selbst das Gefühl bekamen, ihre Beamten seien im Unrecht. Sie durften dies aus Prestige-Gründen nicht zugeben. Wir sind der festen Überzeugung, dass Grz. Keller im Recht war. In diesem Falle – Grenzverletzung durch deutsche Beamte – hätte er sich nicht auf die Körperkraft verlassen, sondern durch Waffengebrauch Recht verschaffen sollen. Die Beamten wären nach Martinsbruck abzuführen gewesen. Grw. Keller trug die Waffe im Rucksack. Dies ist falsch. Die Frage, ob er Zeit gehabt hätte, dieselbe anzuwenden, wenn sie umgehängt gewesen wäre, beantwortet Keller mit ‚Nein‘. Einzelne der deutschen Beamten in Spissermühle hegen offenbar gegen unsere Funktionäre einen gewissen Hass. Wir glauben aber nicht, dass derselbe von höherer Instanz inspiriert ist.“ Möglicherweise sei „der Umstand, dass unsere Organe vermehrt ins Samnaun kommen, trotzdem es Zollaussland [ist], (...) die Begründung für diesen Hass“. Kern weiter: „Die Namen der Beteiligten deutschen Beamten sind uns zum Teil bekannt. Der erste Funktionär, mit dem Keller in Berührung kam, heisst Rudolf, der nächste, der zu Hilfe eilte, war Hoffmann. Die Rauferei hat sich auf dem Wege, von der Brückenmitte bis ca. 15 m landeinwärts, zugetragen. Die Durchgangsrechte der deutschen Beamten in Spissermühle stützen sich unseres Wissens nicht auf vertragliche Abmachungen. Sie sind Usus, geographisch allerdings bedingt.“³⁹

Aus Sicht der Direktion des Zollkreises III war „am Tatbestande einer schweren Grenzverletzung kaum mehr zu zweifeln. Die Grenzverletzung ist umso gravierender, als die deutschen Beamten unserm wehrlosen Grenzwächter gegenüber tötlich wurden, ihn in höchst gemeiner Art misshandelten und schliesslich wie einen Schwerverbrecher abführten.“ Dies sei „eine feige Tat, die zu deutlichen Gegenmassnahmen zwingt. Es hat den Anschein, dass die deutschen vorgesetzten Amtsstellen das Vorkommnis bedauern. Wir können aber nicht beurteilen, ob dieses

³⁹ Ebd.

Bedauern ein wirkliches oder nur ein scheinbares ist. Es wird sich dies in der Praxis durch das weitere Verhalten der deutschen Beamten zeigen. Inzwischen wäre es an uns, durch eine deutliche Demonstration ihnen vor Augen zu führen, dass die Schweiz nicht gewillt ist, weitere derartige Übergriffe zu dulden.⁴⁰ Zu dieser „deutlichen Demonstration“ gehörte, dass „bis zur befriedigenden Erledigung des Falles die Erleichterungen, die bis anhin“ den deutschen bzw. österreichischen Beamten „mit Bezug auf das Betreten schweizerischen Gebietes auf Zusehen hin in freundnachbarlicher Weise gewährt worden sind, mit sofortiger Wirkung aufgehoben“ wurden. Dies galt allerdings nicht für Regierungsrat Kirmaier und den „Herrn Kommissär in Pfunds“. Zudem forderte man die deutsche Zollbehörde auf, „angesichts der Erregung, die der Fall hervorgerufen hat, der Mannschaft des Postens Spissermühl (sic) jegliches Betreten schweizerischen Gebietes – in Zivil oder Uniform – soweit es nicht vertraglich gewährleistet ist“ zu untersagen.⁴¹

Die erwähnte „Erregung“ äusserte sich darin, dass der Vorfall auch in der Presse Beachtung fand, dies sowohl inner- wie ausserhalb Graubündens. So berichtete der Winterthurer „Landbote“ unter der Überschrift „Keine Schlägerei – sondern Notwehr“, dass der Zwischenfall „zu Unrecht bagatellisiert und teilweise zu vertuschen versucht“ werde. Die Depeschenagentur spreche nämlich von einer „Schlägerei“, doch setze eine Schlägerei „üblicherweise voraus, dass zumeist beide Parteien mehr oder weniger die Schuld daran tragen.“ Allerdings sei die angebliche Schlägerei eher „ein Überfall gewesen. Denn angenommen, dass der erste deutsche Grenzwachtmann über den genauen Verlauf der Grenze sich etwa in einem Irrtum befunden haben mag, so hätten die übrigen deutschen Zöllner dessen bewusst werden und den Zwischenfall nicht noch fortsetzen sollen. Dass der schweizerische Grenzwächter seinerseits auf seinem Landesboden sich unerschrocken verhielt und mannhaft wehrte, war selbstverständlich und zudem dienstliche Pflichterfüllung und Notwehr. Nun wird der Fall auf Grund eines Berichtes des bündnerischen Justizdepartements diplomatisch geprüft. Wir wollen dem Ergebnis dieser Prüfung in keiner Weise vorgreifen, doch wäre es vollständig verfehlt, die Angelegenheit zunächst ‚verdunkeln‘ zu wollen.“⁴² In der Faktenlage etwas unsicherer, aber in der Beurteilung deutlicher schreib das sozialdemokratische „Volksrecht“, es seien „Schweizerische Zollwächter von [einem]

⁴⁰ Ebd., Direktion des III. Schw. Zollkreises an Oberzolldirektion, 12.5.1939.

⁴¹ Ebd., Zollkreisdirektion Chur an Hauptzollamt Landeck, 13.5.1939.

⁴² Landbote, 24.5.1939, Zeitungsausschnitt in BAR E6351F#1000/1044#661*.

Nazi verschleppt und misshandelt“ worden, „nachdem sie ihn auf Schweizergebiet geholt hatten“.⁴³

Die Bundesbehörden wurden nun tatsächlich „auf diplomatischem Wege“ aktiv. Das EPD wandte sich an die Deutsche Gesandtschaft in Bern, schilderte den Vorfall und schrieb, man sehe sich „genötigt, gegen die vorgekommene Verletzung der schweizerischen Gebietshoheit Verwahrung einzulegen“. Man erwarte „zuversichtlich“, dass „deutscherseits die geeigneten Massnahmen zu einer befriedigenden Erledigung des Vorfalles ergriffen werden.“⁴⁴ Der Oberzolldirektion teilte das Departement mit, dass am 24. Mai der deutsche Botschafter zur Entgegennahme der Note gebeten wurde, wobei „schweizerischerseits eine Entschuldigung und zum mindesten eine Versetzung der fehlbaren deutschen Zollbeamten erwartet“ wurde.⁴⁵ Die Oberzolldirektion hatte gegenüber dem EPD „die Entfernung der beiden Haupttäter Rudolf und Hofmann vom Posten Spissermühle sowie auch deren Bestrafung“ verlangt.⁴⁶

Zumindest zu einer Versetzung des Zollassistenten Herbert Rudolph zeigte sich die deutsche Seite bereit, sodass die Deutsche Gesandtschaft das Eidg. Politische Departement darüber informieren konnte, dass er der Dienststelle an einer anderen Landesgrenze des Deutschen Reiches zugeteilt worden sei.⁴⁷ Dem deutschen Gesandten Otto Köcher, der das NS-Regime „treu, aber mit einer gewissen Zurückhaltung“ in der Schweiz vertrat⁴⁸, scheint die Angelegenheit so peinlich gewesen zu sein, dass er mit dem Vorsteher der Oberzolldirektion eine Art Ausflug nach Samnaun unternahm, von dem im Bundesarchiv jene Fotos erhalten sind, die Köcher danach an seinen Begleiter schickte. Köcher schrieb, er hoffe, dass nach der Versetzung des Zollassistenten Rudolph „die in Aussicht gestellte Erledigung des ganzen Zwischenfalls in befriedigender Weise nicht mehr allzulange auf sich warten lässt.“⁴⁹ Doch erst Ende 1939 gab Köcher gegenüber dem EPD mündlich von einem Schreiben des Landesfinanzpräsidenten Innsbruck Kenntnis, demzufolge „nunmehr

⁴³ Volksrecht, 19.5.1939, auch in BAR E4320B#1968/195#92*.

⁴⁴ Ebd., EPD an die Deutsche Gesandtschaft in Bern, 24.5.1939.

⁴⁵ Ebd., EPD, Abteilung für Auswärtiges, an Oberzolldirektion, 27.5.1939.

⁴⁶ Ebd., Eidg. Oberzolldirektion an EPD, Abt. für Auswärtiges, 19.5.1939.

⁴⁷ Ebd., Deutsche Gesandtschaft an EPD, 3.8.1939.

⁴⁸ Perrenoud, Marc, Köcher, Otto, in: Historisches Lexikon der Schweiz, online unter www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28517.php.

⁴⁹ BAR E6351F#1000/1044#661*, Dt. Gesandter Otto Köcher an Oberzolldirektor, 8.8.1939.

ziemlich unumwunden zugegeben“ werde, „dass die Schuld an dem von den deutschen Behörden sehr bedauerten Zwischenfall auf deutscher Seite liege.“ Grund seien die „etwas komplizierten topographische Verhältnisse“, weshalb die deutschen Behörden nun einen Weg von Spissermühle nach Spiss anlegen würden, um das Betreten Schweizer Bodens durch deutsche Grenzorgane zu vermeiden. Zwei deutsche Zollbeamte wurden versetzt, auf Schweizer Seite offenbar aber auch Grenzwächter Keller. „In den letzten Monaten“ seien „die Verhältnisse im Samnauner-Grenzabschnitt und die dortigen gegenseitigen Beziehungen als durchaus befriedigend anzusehen“, so das EPD an die Oberzolldirektion. Die Schweiz zeigte sich deshalb bereit, nicht mehr auf die verlangte, bis dahin aber ausgebliebene offizielle Entschuldigung zu bestehen.⁵⁰ Auch der Bundesrat wollte den Zwischenfall als erledigt betrachtet wissen, indem er in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1939 ausführte: „Den im Laufe des Jahres vorgekommenen Grenzzwischenfällen war meistens keine grosse Bedeutung beizumessen. Die Grenzverletzung, die sich im bündnerischen Grenzthal Samnaun ereignete, hatte zur Folge, dass auf deutscher Seite ein neuer Verbindungsweg hergestellt wurde, so dass das Begehen schweizerischen Bodens durch deutsche Grenzbeamte, das in der Vergangenheit aus praktischen Rücksichten in gewissem Umfang geduldet wurde und mittelbar wohl auch für den Zwischenfall verantwortlich zu machen ist, für die Zukunft endgültig ausser Betracht fällt.“⁵¹

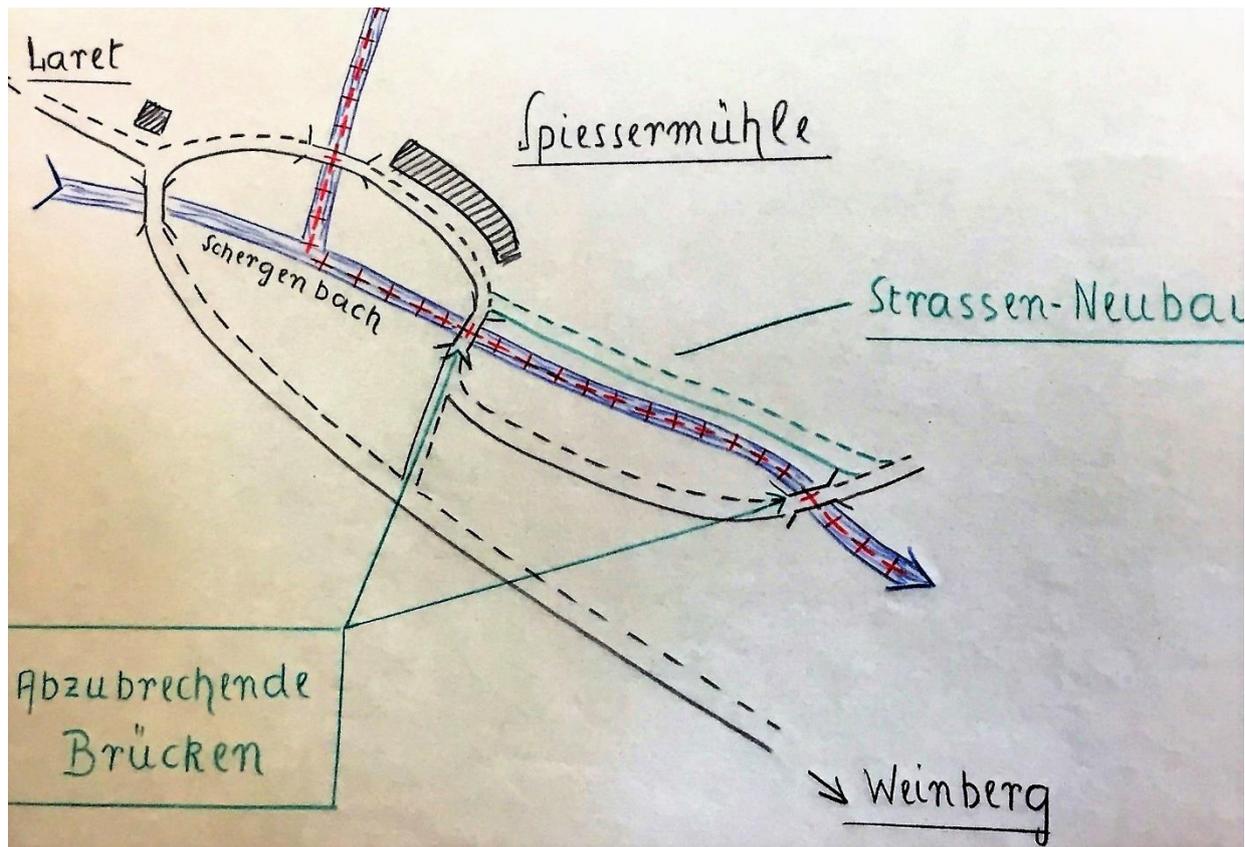
Um weitere Vorfälle zu vermeiden, stimmten die Schweizer Behörden der auf deutscher Seite beabsichtigten Beseitigung der beiden Holzbrücken über den Schergenbach zu, die durch den erwähnten neuen Fahrweg ohnehin überflüssig wurden⁵² und an deren Erhaltung auch die Gemeinde Samnaun kein Interesse zeigte⁵³. Die Situation stellte sich damit nun folgendermassen dar:

⁵⁰ BAR E2001E#1967/113#1479*, EPD, Abt. für Auswärtiges, an Oberzolldirektion, 30.12.1939.

⁵¹ Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1939, 16. April 1940, 83.

⁵² BAR E2001E#1967/113#1479*, Direktion des III. Eidg. Zolkreises an Oberzolldirektion, 11.1.1940.

⁵³ BAR E6351F#1000/1044#661*, Direktion Zollkreis III an Oberzolldirektion, 23.11.1939.



Skizze von der geografischen Situation nach dem Bau eines Fahrwegs auf der deutschen Seite.⁵⁴

Das Verhalten der Schweizer Behörden zeigt, dass man zwar nach aussen, also gegenüber Deutschland, durchaus selbstbewusst auftrat, es aber doch nicht zu einer Verschlechterung kommen lassen wollte und schon deswegen bestrebt war, dem Zwischenfall innerhalb der Schweiz nicht allzu grosse Bedeutung beizumessen, um keine weiteren Kollateralschäden in den Beziehungen zu Deutschland in Form einer aufgeheizten anti-deutschen Stimmung zu riskieren.

Wie die Akten im Bundesarchiv zum Zwischenfall vom 9. Mai 1939 zeigen, betrafen die Ermittlungen der Schweizer Behörden allerdings nicht nur den Vorfall als solchen, sondern wurden ausgeweitet auf die Aktivitäten deutscher Beamten in Samnaun generell. Anlass dafür war das merkwürdige Verhalten deutscher Grenzbeamter rund einen Monat zuvor. Dazu sagte der damals 40 Jahre alte Hotelier Serafin Zegg aus: „Am 4. April d.J. kamen drei deutsche Herren mit einem Auto nach Samnaun und kehrten bei mir ein. Sie gaben sich mir zu erkennen als Beamte der deutschen

⁵⁴ Quelle: BAR E6351F#1000/1044#661*.

Zollbehörde. Es waren ein Herr Kuntze, ein Herr Klinger, den dritten Namen weiss ich nicht mehr. Sie sagten, sie müssten hier Erhebungen machen über den Warenverkehr aus Deutschland, d.h. sie sollten wissen wieviel Verbrauchsgüter aus Deutschland bezogen würden und wieviel Transitgüter bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen aus Italien durch Deutschland nach Samnaun kämen. Die Angaben brauchten sie für den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag. Ich antwortete ihnen, das sei eine schwierige Sache, weil dies von der Konjunktur abhängt. Ich könnte übrigens nur Angaben von meinem eigenen Betrieb machen. Ich machte ihnen die Angabe, dass der Verbrauch von den Gästen abhänge. Den Wein beziehen wir teilweise aus dem Südtirol. Ich hätte einmal einen solchen Transport mit meinem Lastwagen gehabt. Ich machte die Herren darauf aufmerksam, dass sie sich an die Gemeindeverwaltung in Compatsch wenden sollen, wenn sie genauere Angaben wollen. Ich glaube, dass der Herr Kuntze vom Zoll in Pfunds das Gespräch führte. Er fragte mich unter anderem auch, ob wir nicht Interesse hätten, zollpolitisch an Deutschland angeschlossen zu sein. Ich setzte aber dem Herrn auseinander, dass wir am jetzigen Zustand mehr Interesse hätten, und dass wir dies niemals wünschten. Die ganze Bevölkerung wäre gegen eine solche Änderung. Er fragte mich auch, ob die deutschen Grenzwächter sich anständig aufgeführt hätten, oder ob ich über sie irgendwo klagen gehört hätte. Die Herren waren ca. ½ Stunde hier – es war am Vormittag – dann sind sie wieder gegangen. Ich hatte diese Herren vorher noch nie gesehen. Während die Herren hier waren, kam Herr Prinz vom Hotel Stammerspitze zu mir ins Büro. Einer der Herren, der dies bemerkt hatte, kam darauf auch und fragte Herrn Prinz, ob er ihn nicht mehr kenne. Als Prinz dies verneinte, sagte er, er sei vor 5 Jahren bei ihm gewesen als Gast. Ich glaube, er sagte im März 1934. Ich weiss nicht sicher, ob der fragende Herr Kuntze heisst, aber das weiss ich, dass er Zollkommissär in Pfunds ist. Im Winter während der Saison kommen die deutschen Grenzwächter ziemlich oft nach Samnaun. Sie sind aber unerwünscht. Die Gäste sagen, dass sie von den Grenzwächtern ausgespitzelt würden und zu Hause Schwierigkeiten hätten. Ich habe nicht gehört, dass diese Herren nachher zur Gemeindebehörde sind. Ich nehme an, dass sie nachher direkt ausgefahren sind.“⁵⁵

⁵⁵ BAR E2001E#1967/113#1479*, Dossier des kt. Justiz- und Polizeidepartements GR an den Bundesrat, 20.5.1939, Bericht vom 17.5.1939, Beilage 4.

Der Samnauner Gemeindepolizist Vinzenz Kleinstein bemerkte auch noch nachts deutsche Beamte im Dorf. So habe er einmal nach Mitternacht vier deutsche Grenzbeamte im Hotel „Silvretta“ angetroffen. Sie verweigerten die Busse von 1.- Fr. sowie die Nennung ihres Namens. Auch Hotelier Serafin Zegg habe die Namen nicht genannt, „das mit den Worten: ‚Ich kann doch nicht meine besten Gäste verraten.‘“⁵⁶ Der in Samedan stationierte Sektoroffizier des Grenzwachtkorps nahm sich der Vorgänge an und berichtete am 6. April, also nur wenige Tage nach dem Auftauchen der drei deutschen Grenzbeamten bei Serafin Zegg: „Wir beobachten seit einigen Wochen, soweit dies der Personalbestand von Martinsbruck erlaubt, den Verkehr deutscher Privatautomobile in die Talschaft Samnaun, weil gemeldet wurde, ein Wagen der Gestapo fahre oft ins Samnaun. Verdächtiges konnte bis heute nicht festgestellt werden. Vielleicht stehen diese gemeldeten Autofahrten im Zusammenhang mit den Angaben des Herrn Zegg. Die Hotels in Samnaun haben eine ausgezeichnete Wintersaison die auch jetzt noch andauert. Seit Anfang Februar sind die Hotels ununterbrochen voll oder überfüllt. Die Gäste sind fast ausnahmslos Deutsche. Die Gründe für die blühende Fremdenindustrie mögen zweierlei Natur sein: Die billigen Preise verbunden mit dem Namen Schweiz. Dass unter diesen Umständen bis zu einem gewissen Grade im Samnaun deutschfreundliche Gesinnung, speziell bei den Hoteliers, vorhanden ist, muss verständlich sein. Andererseits zweifeln wir nicht daran, dass auch der Hotelbesitzer Zegg, dem schon Nazigesinnung vorgeworfen wurde, trotzdem 100%-ger Schweizer ist. Die heutige Lage ist eben so, dass derjenige, welcher über die Deutschen nicht schimpft, als Anhänger dieses ausländischen Regimes gilt. Über irgendwelche politische Betätigung der deutschen Gäste im Samnaun ist uns absolut nichts bekannt. Wir glauben auch nicht, dass sie sich in dieser Hinsicht betätigen. (...) Gleichzeitig ist die Frage zu prüfen, ob es nicht wertvoll wäre, mindestens 2 Grenzwächter in dieser Talschaft zu stationieren, ohne Rücksicht auf den Umstand, dass es Zollausschlussgebiet ist.“⁵⁷

Nachdem die Bundesanwaltschaft, wie bereits erwähnt, eine Ausweitung der Ermittlungen angeordnet hatte, erstellte die Kantonspolizei einen Spezialrapport zu den Aktivitäten der drei deutschen Beamten. Darin heisst es, „Zegg Serafins freundliche Einstellung zum 3. Reich dürfte in Pfunds oder an der Grenze bekannt sein,

⁵⁶ Ebd., Beilage 5.

⁵⁷ Ebd., Beilage 6.

dafür sind Anzeichen vorhanden, und daher wandten sich Kuntze und seine Begleiter an diesen.“ Deutsche Grenzorgane besuchten „von jeher (...) in Zivilkleidung die Ortschaften der Gemeinde Samnaun. Zweck dieser Besuche ist das Einkaufen und der Besuch der Wirtschaften. Die Verhältnisse an der Grenze“ seien bis zum „Anschluss“ stets „gegenseitig gute“ gewesen. „Nach dem Anschluss veränderten sich diese guten Beziehungen teilweise. Die jungen österreichischen und deutschen Grenzwächter besuchten recht oft den Winterkurort Samnaun, wo sich insbesondere viel deutsche Gäste zum Wintersport aufhielten. Einerseits suchten diese Grenzwächter Anschluss an die Damenwelt und andererseits liessen sie sich gerne, weil geldknapp von den Gästen ‚freihalten‘. Ihr Betragen wurde dann allmählich als anmassend und frech betrachtet und wie Prinz Josef, Inhaber des Hotel Post und Stammerspitze protokol. aussagt, erfrechten diese kurz nach dem Anschluss in seiner öffentl. Wirtschaft zu sagen, sie seien nun gerettet und die Schweizer kämen auch noch daran. Aus diesem Grunde hat Prinz diesen nahegelegt, sein Haus nicht mehr zu betreten. Dass diese hingegen Spitzeldienste betreiben, dafür hat er keine Beweise.“ Aufgekommen sei dieser Verdacht aus folgendem Grund: Ein Kölner Gast, „ein leutseliger und witziger Herr, machte ab und zu Witze über Hitler etc. auch in Gegenwart der ‚Grenzer‘.“ Nach seiner Rückkehr im Februar 1939 sei er in Deutschland „gemassregelt“ worden. Und Heinrich Zegg, der 1937/38 das Gasthaus „Muttler“ in Samnaun geführt habe und ein Gegner der Nazis sei, habe mit den deutschen Grenzorganen aus Spissermühle Streit bekommen, „der in Tätlichkeiten ausartete“. Heinrich und sein Bruder Paul Zegg würden seitdem an der Grenze „mehr kontrolliert als früher und immer interessiert man sich für den Vornamen. Das zynische Lächeln der Kontrollorgane“ lasse vermuten, dass einer von beiden „vorgemerkt“ sei.⁵⁸

Letztlich führten die Ermittlungen wohl zu keinem greifbaren Ergebnis, und da seit dem Zwischenfall am Schergenbach ohnehin „jeder Besuch“⁵⁹ deutscher Grenzorgane unterblieb, war die Angelegenheit auch nicht mehr von Belang. Trotzdem bieten die Ermittlungsakten interessante Erkenntnisse zur Situation Samnauns nach dem „Anschluss“:

⁵⁸ BAR E4320B#1968/195#92*, Spezialrapport des Polizeikorps des Kt. GR, 10.6.1939.

⁵⁹ Ebd.

- Die Frequenzen deutscher Gäste waren nach wie vor hoch, die nach dem „Anschluss“ geäußerten Befürchtungen, dass sich der deutsche Tourismus nun mehr nach Österreich verlagere, also offenbar unbegründet.
- Die Samnauner sahen sich jedoch mit der neuen Situation konfrontiert, dass sie es nun statt mit vertrauten österreichischen mit deutschen Grenzorganen zu tun hatten, die offensichtlich sehr selbstbewusst auftraten und deren Präsenz auch Auswirkungen auf die deutschen Gäste im Sinne einer Überwachung haben konnte.
- Umso mehr stellte sich innerhalb der Gemeinde die Frage, wer wie stark mit dem NS-System und den neuen Verhältnissen sympathisierte. Wie die Akten nahelegen, gab es einerseits – wie im Falle des Hoteliers Zegg – eine eher wohlwollende Haltung, aber auch – wie im Falle des Hoteliers Prinz – eine eher ablehnende.

Allerdings darf eines nicht übersehen werden: Diese Phase dauerte nur vom März 1938 bis zum Mai 1939, als den deutschen Grenzbeamten die Fahrten nach Samnaun untersagt wurden. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und der Grenzbesetzung dürften sich die Kontakte über die Grenze noch einmal stark reduziert haben.

Im Frühjahr 1942 kam es jedoch ungeachtet aller Verbote, Schweizer Gebiet zu betreten, erneut zu einem Fall von Grenzverletzung. Am 20. März berichtete das Grenzwachtkorps, dass gemäss einer Meldung der Grenzbrigade 12 „im Val Sampuoir beim ‚Lawiner Grond‘ (...) ein Ballon gelandet sei und dass der Postenführer Schmid des deutschen Grw.Postens Spiss-Spissermühle mit einem Mann bereits am Standort des niedergegangenen Ballons gewesen sei, aber denselben liegengelassen habe.“ Bei den Erkundigungen vor Ort wurden Fuss- und Skispuren gefunden, ausserdem „kam auf einmal 60 cm. unter dem Schnee eine ca. 30 cm. lange farbige Schnur zum Vorschein an welcher an einem Ende eine ca. 7 cm. lange Spiralfeder befestigt war. Nach genauem Ansehen derselben konnten wir konstatieren, dass diese Schnur an beiden Enden Brandspuren aufwies.“⁶⁰ Dieses Fundstück wurde den Akten beigegeben, so dass es noch heute im Bundesarchiv aufbewahrt wird:

⁶⁰ BAR E2001E#1967/113#1479*, Bericht des Grenzwachtkorps des III. Schweizerischen Zollkreises, 20.3.1942.



Luisa Westreicher, Schwester des Pächters vom Pfandshof (Acla da Fans), sagte aus, sie habe an besagtem Abend zwei ihr unbekannte Skifahrer Richtung Val Sampuoir beobachtet. Rund eine Stunde später, „so ca. um 20.30 hr. kam dann Postenführer Schmid mit einem Begleiter, beide in Zivil, in die Wirtsstube und bestellten jeder einen dreier Wein. Da Herr Schmid einen Rucksack bei sich hatte, frug ich diesen, wo sie denn um diese Zeit noch hin wollten.“ Schmid habe geantwortet, sie hätten sich auf eine Skitour begeben und in einer Alphütte übernachten wollen, da jedoch der Schnee schlecht gewesen sei, seien sie wieder umgekehrt. „Aus dem Rucksack des Herrn Schmid schaute ein kleines Hütlein heraus, welches, wie mir schien, aus dünnem gummierten Stoff war. Auf meine Frage, was er da für ein Hütlein habe, antwortete mir Herr Schmid, das sei ein Zelthütlein und er habe im Rucksack drin ein Zelt, welches sie in der Alphütte als Schlafsack verwenden wollten.“ Die Schweizer Grenzwächter schlossen daraus, dass es sich bei dem angeblichen Zelt um die Hülle des Ballons handeln musste, die sie nicht gefunden hatten.⁶¹

In die Ermittlungen wurde nun auch Casimier Jenal aus Compatsch einbezogen, der für den Nachrichtendienst der Armee tätig war. Er war am fraglichen Abend mit dem Postauto auf dem Weg von Strada zurück nach Samnaun gefahren und hatte dabei „auf der Strecke zwischen Pfandshof und Spissermühle 2 Skifahrer“ gesehen. „Einer der Skifahrer war Herr Schmid, Postenführer des deutschen Grw.Postens Spiss-Spissermühle. Da mich wunderte, wo diese zwei zu dieser Zeit noch hingegangen sind und ich, wie Ihnen bekannt ist, im Nachrichtendienst der Br. tätig bin, ging ich am

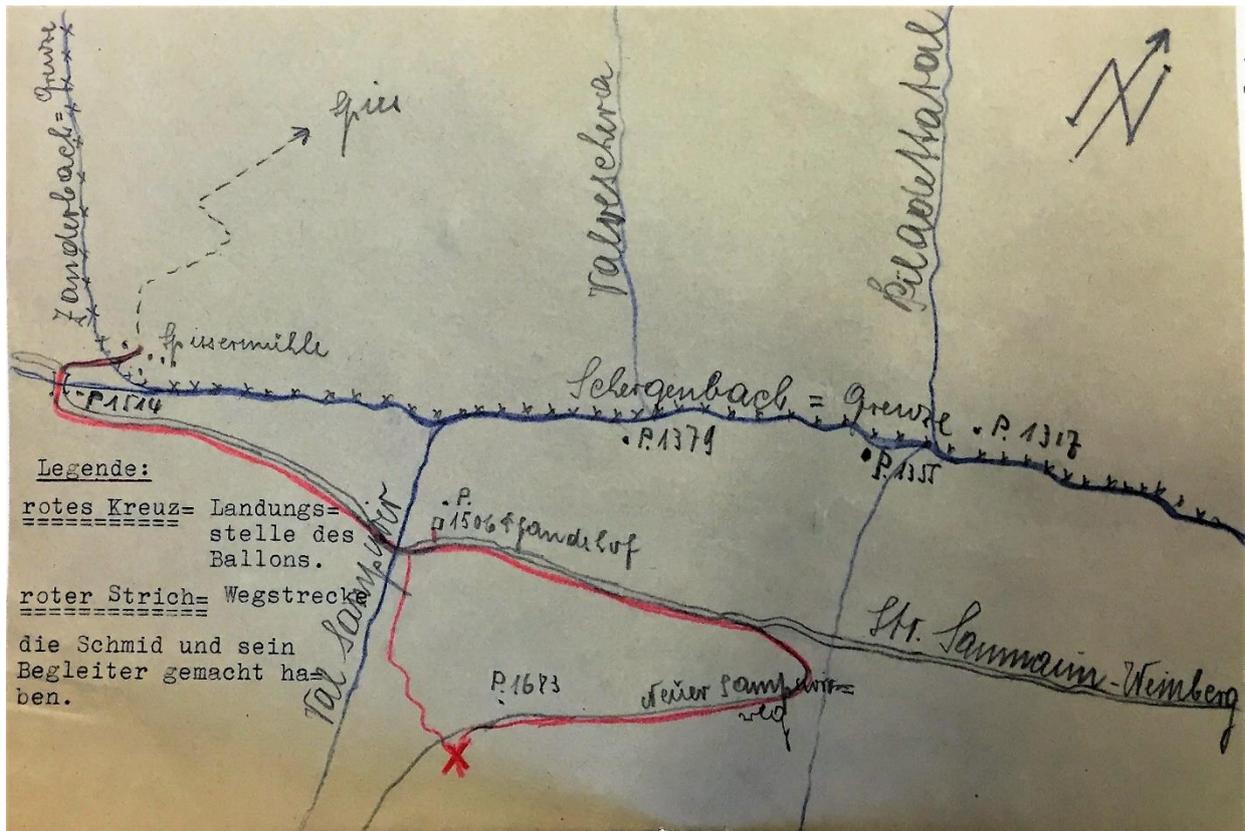
⁶¹ Ebd.

15.3.42 nach Spiss, um daselbst etwas in Erfahrung zu bringen. In Spiss erzählte man mir dann, dass man gestern den 14.3.42 ca. um 1600 hr. im gegenüberliegenden Gebiet des Piz Mondin einen grossen Ballon gesehen habe und derselbe sei beim ‚Lawiner Grond‘ oberhalb des neuen Sampuoirweges in einem Gebüsch hangen geblieben. Herr Schmid sei mit einem Higa (Zollgrenzschutzsoldat) ca. um 1800 hr. nach der Landungsstelle des Ballons gegangen, habe den Ballon, aber liegen gelassen und [sie] seien wieder umgekehrt. Über nähere Angaben habe man aber von Herrn Schmid und seinem Begleiter nichts erfahren können, da diese bei ihrer Rückkehr nichts verlauten liessen.“⁶²

Für das Schweizer Grenzwachtkommando stand ausser Frage, dass „Herr Schmid und sein Begleiter (...) durch ihr freches Vorgehen eine grobe Grenzverletzung begangen“ hätten. „Jedenfalls hat Herr Schmid sein Vorgehen im Einverständnis seiner direkten Vorgesetzten ausgeführt.“⁶³ Wie auch im Fall der Schlägerei am Schergenbach wurde wieder eine Skizze vom Ort des Geschehens angefertigt:

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.



Skizze zum auf Schweizer Gebiet niedergegangenen Ballon.⁶⁴

Wie aus den Akten des Bundesarchivs hervorgeht, handelte es sich offenbar um einen sogenannten „Registrierballon“, wie er für meteorologische Messungen verwendet wird. Der Vorfall wurde als immerhin so schwerwiegend betrachtet, dass ihn die Eidg. Oberzolldirektion dem EPD meldete, dies mit dem fast entschuldigenden Hinweis: „Der in Frage stehende Grenzabschnitt Spissermühle-Pfandhof war während der Zeit, in welcher die Grenzverletzung stattfand, von unsern Zollorganen nicht bewacht, sodass letztere vom erwähnten Zwischenfall keine Kenntnis hatten.“⁶⁵ Ende April 1942 teilte das EPD der Oberzolldirektion mit, „dass wir diesen Vorfall gelegentlich der Deutschen Gesandtschaft in Bern zur Kenntnis gebracht haben in der Erwartung, dass deutscherseits den Grenzorganen zur zukünftigen Vermeidungen solcher Grenzverletzungen die nötigen Weisungen erteilt werden.“⁶⁶ Die Formulierungen „Vorfall“ und „gelegentlich“ lassen darauf schliessen, dass man in Bern die Grenzverletzung als relativ harmlos einstufte, jedenfalls als längst nicht so gravierend

⁶⁴ Quelle: Ebd.

⁶⁵ Ebd., Eidg. Oberzolldirektion an Abteilung für Auswärtiges des EPD, 26.3.1942.

⁶⁶ Ebd., Chef der Abt. für Auswärtiges an Eidg. Oberzolldirektion, 29.4.1942.

wie den Zwischenfall am 9. Mai 1939, der eine wesentlich deutlichere Demarche nach sich zog.

Interessant ist der Vorgang gleichwohl – denn er zeigt, dass es trotz der kriegsbedingt eingeschränkten Grenzübergangsmöglichkeiten immer noch so etwas wie normale, alltägliche Kontakte von hüben nach drüben gab. Dafür sprechen nicht nur die Einkehr Schmidts im Pfandshof und sein offenbar zwangloses Geplauder mit der Schwester des Pächters, sondern auch dass sich Casimier Jenal nach Spiss begeben konnte und dort anscheinend problemlos Auskunft bekam, die Kommunikation zwischen Spissern und Samnauern also nach wie vor funktionierte, obwohl „der Verkehr der Samnauner mit ihren österreichischen Grenznachbarn“ insgesamt „sehr gering“ war, wie es Hans Margadant formulierte.⁶⁷

Immerhin gab es auf deutscher Seite die Idee, angesichts des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels im Deutschen Reich Samnauner anzuwerben. Offenbar etwas irritiert schrieb der Samnauner Gemeindevorstand im Februar 1942 an das kantonale Justiz- und Polizeidepartement, dass ein Ingenieur Clabuschnig aus Landeck vorgeschlagen habe, um folgendes anzuregen: Im Rahmen eines Aufbauplans für den „Gau Tirol“ solle eine Strasse von Spissermühle nach Spiss gebaut werden. Dafür brauche es Arbeiter aus Samnaun, da sonst nur russische Kriegsgefangene zur Verfügung stünden. Den in Aussicht gestellten Lohn von einer Reichsmark pro Stunde (was 1,75 Franken entsprach) könne man in Samnaun nicht zahlen, sodass dies eine lohnende Beschäftigung sei. Der Gemeindevorstand Samnaun hatte dagegen vor allem politische Bedenken, denn man habe schon bei älteren Grenzgängern im Jahr 1938, die beim Bau des Zollhauses in Spiss halfen, „den unheilsamen Einfluss“ bemerkt, „den der ständige Verkehr mit deutschen Staatsbürgern auf sie ausübte. Wenn jetzt den ganzen Frühling hindurch die jungen Samnauner alle nach Spiss gehen, ist es nicht sehr nachteilig für ihr (sic) Moral und ihren Charakter? Und gibt es da kein Mittel, das zu unterbinden? Ganz abgesehen davon, dass wir dann keine Arbeit anfangen können, obwohl wir es bitter notwendig hätten und in unserer Gemeinde ein Alpbau projektiert ist.“ Ohnehin sei es „eine bodenlose Frechheit, so nahe an der Grenze ein ganzes Kontingent gefangener Russen herzuschaffen. Es liegt ja auf der

⁶⁷ Margadant (wie Anm. 31), 100.

Hand, dass es hier sehr viele Überläufer gibt und wenn sie noch so stark bewacht werden.“⁶⁸

Der unheilvolle ideologische Einfluss auf die Samnauner Bevölkerung wurde also trotz der eingeschränkten Möglichkeiten des Grenzübertritts als immer noch gross eingestuft, was bei aller nachbarschaftlichen Vertrautheit für eine gewisse Entfremdung zwischen Samnauern und Tirolern spricht. Noch mehr Grund zur Sorge gab allerdings offenbar der geplante Einsatz russischer Kriegsgefangener. Ob sie einen realen Hintergrund hatte, also besonders viele Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter von Tirol nach Graubünden flohen, ist unklar. Jedenfalls traf auch sie – ebenso wie die jüdischen Flüchtlinge – die am 13. August 1942 verschärften Bestimmungen zur Wegweisung von Flüchtlingen. Es kam immer wieder vor, dass Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene nicht nur abgewiesen, sondern den deutschen Behörden ausgeliefert wurden⁶⁹, wobei die Schweizer Grenzorgane mitunter Zeugen der brutalen Misshandlungen wurden, die abgeschobene Geflüchtete jenseits der deutschen Grenze erlitten, sodass „die Hilferufe der misshandelten Flüchtlinge bis weit über die Grenze hörbare waren.“⁷⁰ Erst im August 1944 wurde die Praxis gelockert. Heinrich Rothmund bat die Zolldirektion, den „Organen der in Frage kommenden Zollkreise an der Nord- und Ostgrenze Weisung zu geben, Ausländer, die zur Arbeit nach Deutschland geschickt worden sind und die sich aus dem Arbeitsdienst nach der Schweiz flüchten, nicht zurückzuweisen“. Es gab allerdings eine wichtige Einschränkung: „Wenn solche Flüchtlinge von den Grenzschutzorganen in der Nähe der Grenze aufgegriffen werden und sich aus einer kurzen Einvernahme an Ort und Stelle ergeben sollte, dass sie ungesehen an deutschen Grenzschutzorganen vorbei zurückkehren können, so sind sie zurückzuweisen, da angenommen werden darf, dass dann keine Gefahr für Leib und Leben für sie besteht.“⁷¹

Die Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, die in Tirol Zwangsarbeit verrichteten, mussten, sofern ihnen nicht die Flucht gelang, übrigens besonders lange auf ihre

⁶⁸ BAR E2001D#1000/1552#7242*, Gemeindevorstand Samnaun an das kt. Justiz- und Polizeidepartement GR, 22.2.1942.

⁶⁹ Ders., Rais-Liechti, Myriam und Peter, Roland, Geschäfte und Zwangsarbeit. Schweizer Industrieunternehmen im „Dritten Reich“ (= Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 6), Zürich 2001., 252ff.

⁷⁰ Zit. ebd., 255.

⁷¹ Diplomatische Dokumente der Schweiz, online unter <http://db.dodis.ch/document/47801#>.

Befreiung warten: erst wenige Tage vor der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation erreichten die alliierten Streitkräfte Innsbruck. Der Westen Tirols und damit die Grenzregion zu Samnaun wurden sogar bis zum bitteren Ende von deutschen Truppen gehalten. Erst als auch hier die NS-Herrschaft zu Ende war, konnten sich die Kontakte der Samnauner zu ihren Nachbarn allmählich wieder normalisieren. Dass sich die wirtschaftlichen Beziehungen angesichts einer fehlenden funktionstüchtigen Zollkontrolle und grosser Warenknappheit auf der Tiroler Seite zunächst wieder in Form von Schmuggel äusserte, ist jedoch ein anderes Kapitel der Samnauner Geschichte...

© Christian Ruch 2017